

Sehr geehrte Liebherr-Kunden und Partner,  
bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). In der o.g. Verordnung wird im Artikel 33 die Pflicht zur Weitergabe von Informationen an die Kunden geregelt. Diese Informationsweitergabe ist notwendig, wenn sogenannte „besonders besorgniserregende Stoffe (oft auch als SVHC-Stoffe angesprochen, abgekürzt aus dem Englischen: „substances of very high concern“) in Artikeln überhalb einer Konzentration von 0,1 Gewichts% vorkommen.

Die Liebherr-Hausgeräte GmbH nimmt die gesetzliche Regelung sehr ernst und kommt mit dieser Mitteilung ihrer Informationspflicht uneingeschränkt nach. Unser Anliegen ist es auch, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, alle Produkte so umweltfreundlich wie möglich herzustellen. Die Liebherr-Hausgeräte GmbH arbeitet daran, derartige Substanzen schnellstmöglich zu ersetzen.

Die Liebherr Hausgeräte GmbH hat Kenntnis darüber erlangt, dass folgende SVHC-Substanzen in einzelnen Artikeln unserer Geräte enthalten sind:

1. In den Geräten ist die Substanz

**Bezeichnung: 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat**

**Abkürzung: DOTE**

**CAS-Nummer: 15571-58-1**

enthalten.

Gemäß den Lieferantenangaben ist die Substanz in die Matrix meist eines Kunststoffartikels eingebettet. Alle betroffenen Artikel sind Teil des Außengehäuses und kommen nicht mit Lebensmitteln in Berührung. Bei

normaler Handhabung ist die Substanz völlig unbedenklich und es besteht keine Gefahr für Nutzer und/oder Lebensmittel. Einige Mischungen sind bereits umgestellt, dennoch kann auf diese Substanz noch nicht vollständig verzichtet werden. Es wird aber weiter daran gearbeitet, sie sobald als möglich zu ersetzen.

2. Darüber hinaus kommt in Elektroniken die Substanz

**Bezeichnung: Bleititanzirkonoxid**

**CAS-Nummer: 12626-81-2**

vor. Die Elektroniken entsprechen dabei der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) inkl. Änderungen.

Bei normalem Gebrauch kommt der Kunde mit dieser Substanz nicht in Berührung.

3. In diversen Artikeln und an diversen Stellen unserer Geräte ist die Substanz

**Bezeichnung: Blei**

**CAS-Nummer: 7439-92-1**

enthalten.

Bei normalem Gebrauch kommt der Kunde mit dieser Substanz nicht in Berührung.

Der Bleigehalt von Materialien in elektrischen und elektronischen Geräten wird seit 2006 durch die europäische RoHS-Richtlinie auf 0,1 Gew. % beschränkt. Für einige genau definierte Anwendungszwecke erlaubt die RoHS höhere Grenzwerte, wenn keine Substitutionsmöglichkeit besteht. Diese Anwendungsfälle lösen nun die Mitteilungspflicht nach REACH aus. Aus den genannten Gründen ist mit der Ersatz des Bleis in diesen Anwendungen derzeit nicht möglich.